

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2006**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	7	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der BM gab die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde**
 Herr Germer fragte nach, wie er an Kopien des Kliekener Ortsrechtes kommt. Der BM verwies ihn an das Bürgerbüro der Stadt bzw. an Frau Wichert.

6. **Beschluss zur Zustimmung des vorliegenden Landschaftsplanes mit SUP gem. § 16 BNatSchG i.v.m. § 19 a und Anlage 3 UVPG**
Vorlage: KLI-BV-128/2006
 Der BM übergab das Wort an Frau Beyer vom Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt.
 Frau Beyer führte aus, dass die Umweltdatenabfrage erfolgt ist und die Daten in den Landschaftsplan (LP) eingearbeitet wurden. Damit kann sie heute neues Kartenmaterial vorlegen. Außerdem wird die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für den OT Buro noch integriert. Im November wird die TOB- Beteiligung und die öffentliche Auslegung erfolgen. Es wurden nur bestehende Schutzgebiete ausgewiesen und keine neuen eingefügt. Sie ging weiter auf die Vorschläge des

Biosphärenreservates ein und auf verschiedene Darstellungen in der Karte, die noch korrigiert werden müssen, da sie in der digitalen Grundkarte enthalten sind, aber in der Realität nicht mehr existent sind. Der BM machte auf verschiedene Ackerflächen aufmerksam, die nicht in extensives Grünland umgewidmet werden können, da sie sonst für den Agrarbetrieb nicht mehr als Stilllegungsflächen angegeben werden können. Dies ist im Detail noch einmal durchzusprechen. GR Eckert kritisierte, dass durch den LP Tieren geschützt werden, von denen er noch nie im Gebiet gehört hat. Er vermisst im LP die Bedeutung der Menschen, die in dieser Region leben und auch Rechte haben. GR Dirscherl fragte nach, wie bestimmte Schutzgebiete in den LP kommen, ohne das die Gemeinde dazu jemals angehört wurde. Frau Beyer erörterte, das es z.B. Europaschutzgebiete gibt, die durch das Land oder der EU ausgewiesen werden und bei denen entsprechend NSG oder LSG keine Beteiligung der Kommunen vorgesehen wurden. Dabei führte sie auch das Beispiel der Festlegungen durch das Land für die Überschwemmungsgebiete an. Diese Flächen konnte sie nur 1:1 übernehmen. Die Flächen, auf denen rechtsgültige B-Pläne liegen, wurden dagegen auf keine Weise vom LP verändert. Sie haben Bestandsschutz. Problematisch erscheint ihr, das sie keinerlei Auskunft vom Straßenbauamt zur Umgehungsstraße bekam. Anschließend ging der Gemeinderat die einzelnen Flächen und Punkte durch. Geäußerte Änderungen notierte sich Frau Beyer. Einig war sich der GR, das der Radweg an der Bundesstraße unbedingt in den LP aufgenommen werden muss.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	7	0	1

7. **Kalkulation der Trinkwassergebühren der Gemeinde Klieken** **Vorlage: KLI-BV-130/2006**

Der BM übergab das Wort an Herrn Mohs, Leiter der Stadtwerke der Stadt Coswig (Anhalt).

Herr Mohs ging auf die ausgereichten geänderten Beschlussvorlagen und Satzungspassagen ein, die sich aus der Beschlussfassung im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) vom 19.10.2006 ergaben. Er informierte über den Antrag der PDS im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), die Grundgebühr für Verbraucher unter 30 m³ auf 5,90 € zu senken und die Verbrauchsgebühr auf 1,35 €/m³ zu erhöhen. Diesem Antrag wurde im Stadtrat statt gegeben. Er erläuterte die Bestandteile der Kostenermittlung und ging auf das Kommunale Abgabengesetz (KAG) ein. Der Wasserverbrauch ist gesunken, viele Kosten zur Wasserverzeugung sind aber gestiegen. Er machte deutliche, das es bei den Stadtwerken zu keinen Kostenvermischungen unter den einzelnen Geschäftsbereichen kommt. Für die Beurteilung der Unterteilung nach Grundgebühren und Leistungsgebühren wurde eine durchschnittliche Familie von 3 Personen mit einem Verbrauch von nicht mehr als 90 m³ herangezogen, so wie es auch der Durchschnitt der Verbraucher zeigt.

Der BM vermisste Zahlen zur Preisentwicklung von 2002 bis 2007. Um wieviel teurer ist das Wasser tatsächlich geworden? Er kritisierte heftigst, das bei einem Verbrauch über 90 m³, z.B. bei 100 m³ die Gebühren insgesamt um 23 % ansteigen. Das ist eine zu hohe Preissteigerung, da in diesen Fällen meist Familien mit Kindern betroffen sind und damit ist die Steigerung kinderunfreundlich.

Herr Mohs entgegnete, dass die geplante Gebührenaufteilung gerechter gestaltet werden sollte. Einmal sollten die Mieter aus Mehrwohnhäusern mehr an den Kosten beteiligt werden und zum anderen sieht die Mischkalkulation auch die Beurteilung der Verbraucher in den Gemeinden vor, da bei einer separaten Kalkulati-

on in den Gemeinden die Gebühren entschieden höher lägen. Er verwies weiter auf die neu beschlossenen Gebühren beim Abwasserverband, die sich in der Gliederung genauso aufteilen.

Der BM fragte nach, wie sich die Verbrauchsgebühr gestalten würde, wenn die Grundgebühr gleich geblieben wäre. Das konnte Herr Mohs nicht beantworten, da das auch nicht Ziel der neuen Kalkulation, aus genannten Gründen, sei. GR Quack war der Meinung, das es nicht im Sinne der Stadtwerke sein kann, wenn die Verbraucher sparen um unter einen Verbrauch von 90 m³ zu kommen. Der BM ergänzte, das auch er die Gefahr von illegalen Fremdeinspeisungen sehe.

Der Gemeinderat war sich einig, dass er nicht der Kalkulation zustimmen kann. Um sich noch einmal ein umfangreiches Bild zu machen, forderte er die Kostenentwicklung von 2005-2007. Damit wurde die Vorlage zurückgestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	0	0	0
zurückgestellt					

8. Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Klieken - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: KLI-BV-131/2006

Im Zusammenhang mit der vorgehenden Vorlage wurde auch diese zurückgestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	0	0	0
zurückgestellt					

9. Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klieken - Wasserversorgungssatzung

Vorlage: KLI-BV-132/2006

Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

10. Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Gemeinde Klieken - Wasserversorgungskostenerstattungssatzung

Vorlage: KLI-BV-133/2006

Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der BM stellte fest, das die FFW den aktuellen Hydrantenplan von der Verwaltung benötigt. GR Eckert fragte an, ob der LK Wittenberg digitale Piepser und funkgesteuerte Alarmsirenen hat.

GR Iwert will die Rechtsgrundlagen für die Bescheide zu den rückwirkenden Straßenausbaubeitragsbescheiden haben, um vor den Bürgern aussagefähiger zu sein. Dies wurde ihm zugesagt.

Auf Nachfrage erläuterte der BM, das die Tunnelunterführung in Richtung Düben Eigentum der Bahn ist. Da das Fundament des Tunnels sehr schlecht ist, würde bei einem Straßenausbau die Decke zu hoch kommen und dann würden die landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht mehr durch den Tunnel passen. Eine Lösung wurde noch nicht gefunden.

GR Brose sprach die Gartenabfallentsorgung in Buro an. Hinter dem Reitplatz entwickelt sich schon ein Dreckplatz. Kann in Buro eine ähnliche Lösung gefunden werden wie für Klieken? Der BM erläuterte, das der Ablagerungsplatz in Klieken eigentlich auch nur für die Grundstücksbesitzer gedacht ist, die vor ihren Grundstücken öffentliche Flächen pflegen. Damit sie sich nicht mit diesen Abfällen auf ihrem eigenen Grundstücken abmühen müssen, wurde die Sammelstelle eingerichtet. In Buro werden von den Anwohnern keine öffentlichen Flächen gepflegt. Der BM wird im Amtsblatt über die Regelung informieren.

Coswig (Anhalt), den 25.10.2006

Schröter
Bürgermeister

Engel
Protokollantin